



# AMTSBLATT

## der Stadt Mühlhausen/Thüringen

17. Jahrgang

Mittwoch, den 26. März 2008

Nummer 03

### Amtlicher Teil

#### **Amtliche Bekanntmachung von Beschlüssen des Stadtrates und des Hauptausschusses der Stadt Mühlhausen**

In den Sitzungen des Hauptausschusses am 14.02.08 und am 21.02.08 sowie in der Stadtratssitzung am 13.03.08 wurden nachfolgend aufgeführte Beschlüsse mit Stimmenmehrheit gefasst:

#### **Beschluss Drucksache Nr. 713/2008**

„Vorläufiger Kreisumlagebescheid 2008: Widerspruch“

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gegen den Bescheid des Landratsamtes vom 17.01.2008 – Festsetzung der vorläufigen Kreisumlage für 2008 – Widerspruch einzulegen.

#### **Beschluss Drucksache Nr. 715/2008**

„Vergabe zur Ausrichtung des Weihnachtsmarktes 2008 bis 2010“

Der Hauptausschuss beschließt die Vergabe zur Ausrichtung des Mühlhäuser Weihnachtsmarktes 2008 bis 2010 an die Catering Company, Gesellschaft für Veranstaltungsmarketing und Gastronomie mbH, Berlin.



Anlage:

**Vertrag über die Partnerschaft der Städte  
Mühlhausen/Thüringen und Saxonburg/Pennsylvania**

Vermittelt durch die Erinnerung an Johann August Roebing, den genialen Ingenieur, Brückenbauer und Unternehmer, der 1806 in Mühlhausen geboren wurde und 1832 Saxonburg gründete, gehen die Städte Mühlhausen in Deutschland und Saxonburg in den Vereinigten Staaten von Amerika eine offizielle Städtepartnerschaft ein.

Mit dieser Partnerschaft werden die Ziele verfolgt:

- besseres Kennenlernen und Verstehen der Menschen und der Kultur der jeweils anderen Stadt und des jeweils anderen Landes
- Jugendaustausch und Kontakte zwischen Schulen, um der Heranwachsenden Generation die Möglichkeit zu geben, freundschaftliche Beziehungen zu Gleichaltrigen in der jeweils anderen Stadt zu knüpfen als Fundament für eine weiterhin erfolgreiche Entwicklung der Freundschaft zwischen dem amerikanischen und dem deutschen Volk
- Herstellung von Kontakten zwischen der Wirtschaft der Städte zum beiderseitigen Vorteil
- wissenschaftlicher und kultureller Austausch zwischen beiden Städten
- gegenseitige Information der Stadtverwaltungen über aktuelle Entwicklungen in den beiden Städten

Die Vertragspartner stimmen darin überein, dass ihre Administrationen die Partnerschaft engagiert fördern und unterstützen, ihr eigentlicher Träger aber die Bürger beider Städte und ihre Vereinigungen und Institutionen sein werden.

Mühlhausen/Thüringen                      Saxonburg/Pennsylvania

Hans-Dieter Dörbaum  
Oberbürgermeister

Brian Antoszyk  
Bürgermeister

**Beschluss Drucksache Nr. 723/2008**

„Jahresrechnung 2005“

Der Mühlhäuser Stadtrat beschließt die Jahresrechnung 2005.

**Beschluss Drucksache Nr. 724/2008**

„Entlastung des Oberbürgermeisters für das Haushaltsjahr 2005“

Der Mühlhäuser Stadtrat beschließt die Entlastung des Oberbürgermeisters für das Haushaltsjahr 2005.

**Beschluss Drucksache Nr. 726/2007**

„Übernahme der Funktion als erfüllende Gemeinde durch die Stadt Mühlhausen für die Gemeinde Rodeberg“

Die Stadt Mühlhausen erklärt ihre Bereitschaft, für die Gemeinde Rodeberg die Funktion als erfüllende Gemeinde zu übernehmen.

gez. Dörbaum  
Oberbürgermeister

## **Ausschreibung von Grundstücken zwecks Veräußerung**

---

Die Stadt Mühlhausen/Thüringen bietet auf dem Wege der öffentlichen Ausschreibung folgende Liegenschaften in der Gemarkung Mühlhausen zum Verkauf an:

### **Ausschreibungs-Nr. 23/1/08**

#### **Ehemaliges Heizhaus Altenburgstraße Flur 8 Flurstück 277/38**

##### **1. Hauptgebäude**

- ehemaliges Heizhaus der Nikolaischule, Massivkonstruktion, Dachdeckung aus Wellasbestplatten, unterkellert, zuletzt als LKW-Garage genutzt;
- Grundfläche des Gebäudes ca. 26 x 18 m; Traufhöhe 3,15/3,65 m, Firsthöhe 7,5 m, massiver mehrzügiger Schornstein (ca. 10 m über Dach);
- diverse Fenster- und Türöffnungen, zwei große Schiebetore;
- allgemein schlechter baulicher Zustand (Feuchteschäden, Putzschäden, durchgerostete Dachrinnen, Fenster und Türen mit Holz vernagelt).

##### **2. Nebengebäude**

- zwei nichtunterkellerte Nebengebäude mit einer Grundfläche von jeweils 22,15 x 6,30 m sowie einer Traufhöhe von 2,8 m und einer Firsthöhe von 3,4 m, zuletzt genutzt als Unterstellmöglichkeit für PKW;
- Massivgebäude in offener Bauweise, drei Räume durch Mauerwerk baulich abgetrennt, Deckenkonstruktion aus Stahlbetonplatten mit Pappdach;
- allgemein schlechter baulicher Zustand (Dacheindeckung stark sanierungsbedürftig, Dachrinnen und Fallrohre durchgerostet, Putzschäden).

##### **3. Außenbereich**

- Gesamtfläche des Grundstückes 2.720 m<sup>2</sup>, größtenteils betoniert, breite Grundstückseinfahrt;
- keine Grundstückseinfriedung vorhanden, Grundstück wird zurzeit ohne vertragliche oder dingliche Sicherung teilweise von Anliegern als rückwärtige Zuwegung zu ihren Grundstücken genutzt;
- das Grundstück ist grundbuchlich unbelastet, das Hauptgebäude ist derzeit vermietet, der Vertrag kann jedoch gekündigt werden.

**Verkehrswert des Grundstückes (Grund und Boden): 81.600,- EUR**

### **Ausschreibungs-Nr. 23/2/08**

Lagerhalle Industriestraße 15 Flur 17 Flurstücke 7/2 und 7/5

##### **1. Hauptgebäude**

- ehemalige Lagerhalle, Fachwerkkonstruktion mit Wellasbestplatten, Fußboden besteht aus einer Betonplatte, zuletzt als Möbellager genutzt;
- Grundfläche des Gebäudes ca. 60 x 21 m; Traufhöhe 5 m, Firsthöhe 7,5 m;
- keine Fensteröffnungen vorhanden, eine ebenerdige Zufahrt zur Halle existiert nicht, der Zugang zur Halle erfolgt über eine Rampe mit zwei Toren und einer Tür;
- allgemein schlechter baulicher Zustand (Wellasbesttafeln teilweise beschädigt, durchgerostete Dachrinnen, Grundleitungsanschlüsse für die Fallrohre nicht vorhanden, der Sockelbereich aus Betonhohlblocksteinen hat keinen Sperrschutz).

## **2. Nebengebäude**

- nichtunterkellertes Fertigteilegebäude mit einer Grundfläche von ca. 6,25 x 9,80 m sowie einer Traufhöhe von 2,5 m und einer Firsthöhe von 5,0 m, Außenwände aus Holzverbundplatten mit Ebenasbesttafeln, Giebelverkleidung als Stülpschalung, Dachdeckung aus Wellasbestplatten;
- Anschluss an Strom- und Wasserversorgung vorhanden, teilweise Ofen- bzw. Nachtspeicherheizung;
- allgemein schlechter baulicher Zustand (Außenverkleidung stark sanierungsbedürftig, Dachrinnen durchgerostet).

## **3. Außenbereich**

- Gesamtfläche des Grundstückes 3.947 m<sup>2</sup>, teils betoniert (Betonfläche schon mehrfach ausgebessert), breite Grundstückseinfahrt;
- Grundstückseinfriedung vorhanden (aber reparaturbedürftig), Betonfläche ist uneben und insgesamt sehr desolat;
- das Grundstück ist grundbuchlich unbelastet, Rechte Dritter bestehen nicht.

**Verkehrswert des Grundstückes (Grund und Boden): 142.092,- EUR**

Erwerbsanträge mit Angabe der Ausschreibungsnummer richten Sie bitte schriftlich – nach Möglichkeit unter Beifügung eines Nutzungskonzeptes - bis zum **11. April 2008** an die Stadtverwaltung Mühlhausen/Thüringen, Stadtentwicklungsamt SG Liegenschaften, Ratsstraße 19, 99974 Mühlhausen/Thüringen.

Die Höhe eines abgegebenen Gebotes kann auch unter dem hier aufgeführten Verkehrswert liegen. Die Stadt Mühlhausen/Thüringen ist nicht verpflichtet, an einen bestimmten Interessenten zu verkaufen.

Eine Besichtigung der Objekte kann mit dem Sachgebiet Liegenschaften (Tel. 0 36 01/ 45 22 39) vereinbart werden.

gez. Bühner  
Bürgermeister

## Vergabe von Kleingärten

---

Folgende Kleingärten in stadteigenen Kleingartenanlagen sind zu vergeben:

1. **KGV Rosenanlage / Am Riesening Berg**  
Strom und Wasser aus dem öffentlichen Netz, Größe: 530 m<sup>2</sup>,  
Entschädigungszahlung an den Vorpächter 250,00 € VB
2. **KGV Weinberg**  
Strom und Wasser aus dem öffentlichen Netz, Größe: 420 m<sup>2</sup>,  
Entschädigungszahlung an den Vorpächter 200,00 € VB
3. **KGV Sambach neu - links**  
Strom aus dem öffentlichen Netz, Wasser aus Brunnen, Größe: 400 m<sup>2</sup>,  
Entschädigungszahlung an den Vorpächter 450,00 € VB
4. **KGV Sambach rechts**  
Strom aus dem öffentlichen Netz, Wasser aus Brunnen, Größe: 470 m<sup>2</sup>,  
Entschädigungszahlung an den Vorpächter 500,00 € VB
5. **KGV Grünland / Molkenweg**  
Strom und Wasser aus dem öffentlichen Netz, Größe: 450 m<sup>2</sup>,  
Entschädigungszahlung an den Vorpächter 500,00 € VB
6. **KGV Breitsülze Quelle**  
Strom aus dem öffentlichen Netz, Wasser aus öffentlichem Brunnen, Größe: 400 m<sup>2</sup>,  
Entschädigungszahlung an den Vorpächter 800,00 € VB
7. **KGV Danielsberg**  
Strom aus dem öffentlichen Netz, Wasser aus Brunnen, Größe: 480 m<sup>2</sup>,  
Entschädigungszahlung an den Vorpächter 500,00 € VB
8. **KGV Windeberger Kreuz Ost**  
Strom und Wasser aus dem öffentlichen Netz, Größe: 450 m<sup>2</sup>,  
Entschädigungszahlung an den Vorpächter 500,00 € VB

Anfragen zu den vorgenannten Kleingärten sind direkt an den Zwischenpächter, den Gebietsverband für Kleingärtner, zu stellen. Anschrift: 99974 Mühlhausen/Thüringen, Feldstraße 160, Tel./Fax: 0 36 01/44 62 04, E-Mail: [kleingaertner-mhl@t-online.de](mailto:kleingaertner-mhl@t-online.de), Homepage: [www.kleingaertner-muehlhausen.de](http://www.kleingaertner-muehlhausen.de)

**gez. Kaiser**  
Amtsleiter Stadtentwicklungsamt

**Die Friedhofsverwaltung informiert**

**- Termin für die Standsicherheitskontrolle der Grabmale 2008 -**

Die diesjährige Standsicherheitskontrolle der Grabmale auf dem Neuen Friedhof und den städtischen Ortsteilfriedhöfen wird in Abhängigkeit von Witterung und Arbeitsorganisation im Monat April bis zum Abschluss auf allen Friedhöfen, jeweils vormittags zwischen 7.00 Uhr und 12.00 Uhr, durchgeführt.

Grabnutzungsberechtigte können an der Prüfung teilnehmen. Hierzu ist es notwendig, mit der Friedhofsverwaltung einen Termin in den Prüfzeiten zu vereinbaren (telefonische Abstimmung ist ausreichend).

Zu weiteren Auskünften und Rückfragen steht die Friedhofsverwaltung zur Verfügung. Es wird auch auf Aushänge an den Eingängen der Friedhöfe verwiesen.

Um Verständnis wird gebeten.

**Ansprechpartnerin: Frau Szulmistrat**

Friedhofsverwaltung: Eisenacher Landstrasse 14  
99974 Mühlhausen

Telefon: (0 36 01) 45 25 35

**gez. Neid**

Amtsleiter Grünflächenamt

## **Bekanntmachung über die amtliche Einführung der automatisierten Liegenschaftskarte**

---

Die amtlich eingeführte Liegenschaftskarte (ALK)

Landkreis Unstrut-Hainich  
Gemeinde Mühlhausen/Thüringen  
Gemarkungen Mühlhausen, Görmar und Felchta  
Fluren Gemarkung Mühlhausen: 26, 51, 52, 54, 55, 56, 57, 68, 69 und 73  
Gemarkung Görmar: 1  
Gemarkung Felchta: 1

kann gemäß § 6 Abs. 2 des Thüringer Katastergesetzes vom 07.08.1991 (GVBl. S. 285), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Thüringer Gesetzes zur Neuorganisation des Kataster- und Vermessungswesens vom 22.03.2005 (GVBl. Nr. 4, S. 115)

während der Sprechzeiten

**Mo, Mi, Do von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr**  
**Di von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr**  
**Fr von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr**

in der Auskunftsstelle – Zimmer 357 des

**Landesamtes für Vermessung und Geoinformation  
Katasterbereich Leinefelde – Worbis  
Bahnhofstraße 18  
37339 Leinefelde – Worbis**

und in der Stadtverwaltung Mühlhausen, Stadtentwicklungsamt, Sachgebiet Liegenschaften, Neue Straße 11 sowie in den Büros der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure eingesehen werden, die am automatisierten Abrufverfahren (ONLIKA) nach § 10 Abs. 4 Satz 4 ThürKatG teilnehmen.

Die automatisierte Liegenschaftskarte tritt an die Stelle der bisherigen Liegenschaftskarte.

Leinefelde – Worbis, 06.02.2008

gez. Fruntke, Siegel  
OVR

Stadtverwaltung Mühlhausen  
Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Recht  
SG Pass-, Personalausweis- und Meldewesen  
Ratsstraße 25  
99974 Mühlhausen

Sprechzeiten: Mo 09.00 – 12.00 Uhr  
Di 09.00 - 12.00 Uhr, 13.00 – 18.00 Uhr  
Mi geschlossen  
Do 09.00 - 12.00 Uhr, 13.00 - 16.00 Uhr  
Fr 09.00 - 12.00 Uhr

## **Widerspruch zur Datenübermittlung aus dem Melderegister**

Das Thüringer Meldegesetz (ThürMeldeG) gestattet den Meldebehörden die Weitergabe von Daten an:

- öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften (§ 29 (2) ThürMeldeG)
- Parteien und Wählergruppen im Zusammenhang mit allgemeinen Wahlen (§ 32 (4) ThürMeldeG)
- Mitglieder parlamentarischer Vertretungskörperschaften sowie Presse, Rundfunk und andere Medien zur Ehrung von Alters- und Ehejubiläen (§ 32 (4) ThürMeldeG)

sowie den Abruf einfacher Melderegisterauskünfte über das Internet (§ 31 (3) ThürMeldeG).

Gleichzeitig eröffnet es die Möglichkeit, der Übermittlung von persönlichen Daten ohne Angabe von Gründen zu widersprechen.

Wenn Sie von diesem Recht Gebrauch machen wollen, können Sie dies entweder persönlich zu den allgemeinen Öffnungszeiten oder auf dem Postweg unter Verwendung des beiliegenden Formblattes tun. Das Formblatt kann auch aus dem Formularpool der Homepage der Stadtverwaltung – [www.muehlhausen.de](http://www.muehlhausen.de) – heruntergeladen werden.

Widersprüche, die bereits gegenüber dem Einwohnermeldewesen der Stadt Mühlhausen geltend gemacht wurden, behalten ihre Gültigkeit, sofern sie nicht widerrufen wurden.

gez.  
Müller Amtsleiterin

**Formblatt**

**Widerspruch zur Datenübermittlung**

Name, ggf. Geburtsname	Vorname(n)	
Geburtsort	Geburtsdatum	Religion
Anschrift der Hauptwohnung		

Hiermit widerspreche ich der Übermittlung meiner persönlichen Daten aus dem Melderegister der Stadt Mühlhausen in nachstehend angekreuzten Fällen:

- gemäß § 29 Abs. 2 Thüringer Meldegesetz an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften. Diese Sperre bezieht sich ausschließlich auf die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, welcher ich selbst nicht angehöre, deren Mitglied aber ein Angehöriger meiner Familie ist.
- gemäß § 32 Abs. 4 Thüringer Meldegesetz an Parteien und Wählergruppen im Zusammenhang mit allgemeinen Wahlen zu Wahlwerbungszwecken
- gemäß § 32 Abs. 4 Thüringer Meldegesetz an Mitglieder parlamentarischer und kommunaler Vertretungskörperschaften, sowie Presse, Rundfunk und andere Medien zur Ehrung von Alters- und Ehejubilaren
- gemäß § 31 Abs. 3 Melderegisterauskünfte über das Internet

Mühlhausen, den

.....  
Unterschrift

**Hinweis:**

Das Thüringer Meldegesetz eröffnet die Möglichkeit, der Weitergabe von persönlichen Daten in vorgenannten Fällen zu widersprechen. Wenn Sie in Mühlhausen mit Hauptwohnung gemeldet sind und von diesem Recht Gebrauch machen wollen, senden Sie bitte den ausgefüllten und mit Ihrer Unterschrift versehenen Vordruck an die **Stadtverwaltung Mühlhausen, Ratsstraße 19 in 99974 Mühlhausen**. Widersprüche, die bereits geltend gemacht wurden, behalten ihre Gültigkeit, sofern sie nicht zwischenzeitlich widerrufen wurden.

# IMPRESSUM

## **Amtsblatt der Stadt Mühlhausen/Thüringen**

**Herausgeber:**

Stadt Mühlhausen/Thüringen

**Bezugsbedingungen/Bezugsmöglichkeiten:**

Die Verteilung des Amtsblattes erfolgt kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Stadt Mühlhausen.

**Bezug:** Das Amtsblatt ist erhältlich

im Hauptamt Ratsstraße 19  
in der Tourist-Information Ratsstraße 20

**Einzelbezug:**

Das Amtsblatt ist im Einzelbezug bestellbar:  
Hauptamt der Stadt Mühlhausen, Ratsstraße 19,  
99974 Mühlhausen. Portokosten sind zu erstatten.

**Leserzuschriften:**

Stadtverwaltung Mühlhausen – Hauptamt  
Postfach 12 43, 99962 Mühlhausen

**Verlag und Druck:**

Verlag + Druck Linus Wittich GmbH  
In den Folgen 43, 98704 Langewiesen  
Tel. 0 36 77 / 20 50 – 0, Fax 0 36 77 / 20 50 – 15

**Verantwortlich für den Anzeigenteil:**

Werner Stracke

Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z. Zt. gültige Anzeigenpreisliste.

Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen.

Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

**Verlagsleiter:**

Mirko Reise

**Erscheinungsweise:**

in der Regel monatlich,  
kostenlos an alle erreichbaren Haushalte  
der Stadt Mühlhausen